

Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst

Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst

KWMBI. I 1992 S. 103

StAnz. 1992 S. 9

2038.3.5-K

Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 18. Februar 1992 Az.: VI/10 - P 5001/2 - 8/15 541

Gesuche um Übernahme in den staatlichen Gymnasialdienst in Bayern zu Beginn eines Schuljahres müssen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst bis spätestens 30. April des jeweiligen Jahres zugehen. Bis zu diesem Datum muss dem Ministerium auch die Bereitschaftserklärung von Wartelistenbewerbern aus Bayern vorliegen. Bewerber aus Bayern, die sich noch im Vorbereitungsdienst befinden und die Zweite Staatsprüfung bis zum Schuljahresbeginn abschließen werden, legen das Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst auf dem Dienstweg über die Seminarschule bis zu dem gesondert mitgeteilten Termin beim Ministerium vor.

Dem Gesuch um Übernahme in den gymnasialen Staatsdienst sind die Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung beizufügen; diese Voraussetzung entfällt bei Bewerbern, die die Erste und Zweite Staatsprüfung in Bayern abgelegt haben.

I. A.

J. Hoderlein

Ministerialdirektor

KWMBI I 1992 S. 103

StAnz 1992 Nr. 9